

1353 verkauften die Brüder Andreas, Friedrich, Johann und Rudolf an das Stift Herzogenburg ihren Markt St. Georgen an der Donau mit dem Marktrecht und den Zölln dafelbst wieder zurück, den im Jahr 1334 ihr Vater durch einen Tausch vom Stift erhalten hatte<sup>1)</sup>, und dazu noch alles das, „was wir und unsere Vorfahren gehabt haben unterhalb Kragran gegen die Donau zu und zwischen den Besitzungen des Bischofs von Salzburg an dem einen Orte und des Bischofs von Freisingen an dem anderen Orte.“ Im Jahr 1355 nahm Rudolf mit seinen Brüdern Otto und Andreas an der großen Versammlung der vornehmsten Landherren zu Wien Theil, auf welcher Herzog Albrecht II. für seinen Todesfall Vorfrage traf, wie es mit der Regierung unter seinen Söhnen zum Besten des Landes zu halten sei; diejenigen Kundmachungen, welche Steiermark betrafen, sind von den drei liechtensteinischen Brüdern bezeugt<sup>2)</sup>. Im Jänner 1360 war er mit Herzog Rudolf IV. zu Graz auf dem Huldigungstag der drei Lande anwesend<sup>3)</sup>; hier bezeugte er auch die Bestätigung des Diploms der Karthäuser von Geyrach durch den genannten Herzog<sup>4)</sup>. In dem gleichen Falle sehen wir ihn bei der Bestätigungsurkunde Rudolfs IV. für das Stift St. Paul (Graz 14. März<sup>5)</sup>). Im Jahr 1368 vermachte der Marschall von Kärnthen Konrad von Aussenstein die Feste Treffen in Kärnthen, die ein herzogliches Lehen war, sammt Zugehör an seinen Oheim Rudolf von Liechtenstein (der bei dieser Gelegenheit als „oberster Kämmerer“ bezeichnet wird), falls er selbst ohne Erben sterben sollte. Diese Schenkung mußte durch den Lehnherrn bestätigt werden, was

---

<sup>1)</sup> Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen IX. 300. Hier heißt es: Jch Andre vnd Jch Fridreich vnd Jch Jans vnd Jch Rudolf der Junger die prueder von Liechtenstayn.“ . . . Hier ist also einmal von den beiden Brüdern des Namens Rudolf der jüngere ausdrücklich bezeichnet.

<sup>2)</sup> Lichnowsky, III. 304.

<sup>3)</sup> Beiträge zur Kunde steir. Gesch. II. 77; Muchar, VI. 347.

<sup>4)</sup> Fröhlich, II. 148.

<sup>5)</sup> Muchar, IV. 363.